

B e g r ü n d u n g

zur II./05. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 "Herzebrock - Mitte I" der Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 20.03. 1985 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 212 im Bereich Ecke Bahnhof-/Debusstraße zu ändern.

Von der Änderung sind die Grundstücke Flur 28, Flurstücke 222 - 224 betroffen. Die Grundstücke sind bebaut. Der Eigentümer beabsichtigt zur Bahnhofstraße hin Gebäudeerweiterungen vorzunehmen, die eine Erweiterung der festgesetzten überbaubaren Fläche erforderlich machen. Unter Zugrundelegung der vorliegenden Baupläne wird die Baugrenze näher an die Bahnhofstraße herangerückt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt und das Einvernehmen der benachbarten Grundstückseigentümer hergestellt. Damit liegen die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BBauG vor.

Herzebrock, den **29. MAI 1985**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:


.....
Bürgermeister


.....
Ratsmitglied